

**BEZIRK
SCHWABEN**



**Gesamtkonzept des Bezirks Schwaben
für eine bedarfsgerechte Versorgung von
älter werdenden Menschen mit Behinderung**

Stand: Juni 2014

Gesamtkonzept des Bezirks Schwaben für eine bedarfsgerechte Versorgung von älter werdenden Menschen mit Behinderung

Präambel

Fast 30 % der Menschen mit Behinderung in Bayern sind über 60 Jahre alt. In dieser Entwicklung spiegeln sich die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung und auch die verbesserten Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung wider.

Nachdem diese Entwicklung nicht plötzlich eintritt, waren die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Bezirk Schwaben bereits seit längerem vor der Aufgabe gestanden, für ältere Menschen mit Behinderung bedarfsgerechte Hilfen bereitzustellen.

Dies hat dazu geführt, dass im Bezirk Schwaben bereits eine Versorgungslandschaft entstanden ist, mit der die speziellen Bedarfe von älter werdenden Menschen mit Behinderung abgedeckt wurden. Der Bezirk Schwaben möchte nun mit dem vorliegenden Gesamtkonzept den Rahmen für bereits gefundene Lösungen/Angebote bieten und eventuell noch vorhandene Lücken schließen.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die UN-Behindertenrechtskonvention. Deren Ziel es ist, den Menschen mit Behinderung den vollen und gleichberechtigten Zugang zu allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Der Bezirk Schwaben, als einer der Hauptansprechpartner für Menschen mit Behinderung sieht sich in besonderem Maße verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu erfüllen. Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn Städte, Landkreise und Gemeinden und alle Akteure des Gemeinwesens und jeder Einzelne ihren Teil dazu beitragen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe.

I. Handlungsgrundsätze und Ziele

Bei der Erstellung des Gesamtkonzepts ist die Umsetzung der UN-Konvention ein wichtiges Anliegen.

Der personenzentrierte Ansatz ist Grundlage allen Handelns und muss beim Verwaltungshandeln besondere Berücksichtigung finden.

Angestrebt wird für alle Menschen mit Behinderung ein möglichst hohes Niveau an Teilhabe des Einzelnen am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion.

Der Mensch mit Behinderung soll im Alter entsprechend seinen persönlichen Bedürfnissen die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Angeboten haben und selbstbestimmt diesen Lebensabschnitt gestalten können.

Die Angebote sollen

- sich soweit als möglich an den Angeboten für nichtbehinderte Menschen orientieren und/oder diese zunehmend in immer stärkerem Maße zusammenführen mit dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft,
- einen hohen Grad an Flexibilität zulassen,
- gendersensible Inhalte anbieten
- den Verbleib in der bisherigen Wohnform möglichst lange gewährleisten
- das vertraute Umfeld als Bezug erhalten
- das Konzept des zweiten Lebensbereiches soweit im Einzelfall erwünscht und gesundheitlich realisierbar fortführen.

II. Bedarfe

Bei älter werdenden Menschen mit Behinderung kann sich das bestehende, durch die Art und Schwere der Behinderung bestimmte Maß der Hilfe und Unterstützung in Art und Umfang mit zunehmendem Alter deutlich verändern. Gleichzeitig können durch Chronifizierungsprozesse und/oder zunehmende Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit zusätzliche Bedarfe entstehen. Durch entsprechende Beratungsstrukturen ist die passgenaue Hilfeleistung zu ermöglichen.

II.1: Bedarfe im Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung

- Biographiearbeit
- Begleitung des Alterungsprozesses insbesondere im Umgang mit den damit einhergehenden psychischen und physischen Veränderungen
- Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand
- Unterstützung und Begleitung in der neuen Lebenssituation
- Medizinisch-pflegerische Versorgung inklusive Maßnahmen
 - zur Gesundheitsförderung und –erhaltung,
 - der Grund – und Behandlungspflege,
 - der Versorgung mit Hilfsmitteln sowie
 - ggf. anderer therapeutischen Leistungen
 - Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung
- Präventive Angebote, die dem Alterungsabbau und besonderen Krankheitsformen entgegenwirken (z.B. Gedächtnistraining) sowie eine Pflegebedürftigkeit möglichst lange vermeiden helfen.

II.2 Aufnahme und Gestaltung persönlicher, sozialer Beziehungen

- Präventivarbeit im Hinblick auf die Veränderung bzw. den Wegfall des zweiten Lebensbereiches
- Gestaltung des ersten Lebensbereiches
- Unterstützung, Hilfestellung und Begleitung bei der Aufnahme, der Gestaltung und dem Erhalt vorhandener und neuer persönlicher und sozialer Bezüge, z.B. zu Angehörigen, Freunden, Kollegen und Mitbewohnern (soziale Netzwerke)
- Unterstützung, Hilfestellung und Begleitung bei Angeboten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Unterstützung, Hilfestellung und Begleitung bei der Nutzung von vorhandenen allgemeinen Angeboten im Sozialraum
- Eine den Bedürfnissen der älteren Menschen mit Behinderung angepasste Gruppengröße und –struktur in den Einrichtungen des ersten wie zweiten Lebensbereiches
- Unterstützung bei der Tagesgestaltung und Tagesstruktur

II.3 Selbstversorgung und Wohnen – Alltägliche Lebensplanung – Individuelle Basisversorgung

- Deckung eines evtl. zusätzlich entstehenden Betreuungsbedarfes im ersten Lebensbereich, der durch den Wegfall des zweiten Lebensbereiches bzw. der veränderten Beschäftigungs- bzw. Betreuungszeiten im zweiten Lebensbereich entsteht.
- Unterstützung bei einer selbstbestimmten und einer möglichst selbstständigen Lebensführung durch die Förderung bzw. den Erhalt lebenspraktischer und anderer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Dem jeweiligen Gesundheitszustand bzw. Alterungsprozess entsprechende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Erhaltung
- Veränderter/ ggf. erhöhter Unterstützungsbedarf beim Transfer z.B. bedingt durch Einschränkungen in der Mobilität
- Bedürfnisgerechte Gestaltung der Lebensumwelt (z.B. barrierefreie Gestaltung des Wohnbereiches, adäquate Ausstattung der Sanitärbereiche)
- Medizinische Versorgung und Pflege
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Sterblichkeit
- Angemessene und würdevolle Sterbe- und Trauerbegleitung und Palliativversorgung

II.4 Teilhabe an Bildung und am Arbeitsleben

- Die Erhaltung des Arbeitsplatzes bis zur Erreichung der Altersgrenze ist das Ziel.
- Sinnstiftende und für den Personenkreis geeignete Angebote zur Tagesstrukturierung soweit möglich und gewünscht in beruflicher oder berufsähnlicher Tätigkeit
- Begleitung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand
- Vorbereitung bzw. Unterstützung bei der persönlich befriedigenden Gestaltung des Ruhestandes
- Veränderte bzw. ggf. erhöhte Unterstützung bei der Mobilität , insbesondere durch die zeitlich veränderte Nutzung der Tagesstruktur.

- Bedürfnisgerechte Gestaltung des Arbeits- und Beschäftigungsplatzes (z.B. Barrierefreiheit unter Einbeziehung aller Sinnesbeeinträchtigungen, leichte Sprache, adäquate Ausstattung der Sanitärbereiche)
- Anpassung der Gruppengröße und Gruppenstruktur an die veränderten Bedürfnisse der älteren Menschen mit Behinderung
- Präventive Angebote, die dem Altersabbau entgegen wirken, z.B. Gedächtnistraining
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung

II.5 Freizeitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Sport, Kultur, religiöses Leben...)

- Begleitung bei der Gestaltung der freien Zeit wie z.B. bei der Pflege von Hobbies, Urlaub oder der Suche nach neuen Betätigungsfeldern
- Unterstützung bei einer möglichst selbstständigen Lebensführung durch die Förderung bzw. den Erhalt lebenspraktischer und anderer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Unterstützung bei der Aufnahme, Gestaltung und Erhaltung persönlicher und sozialer Bezüge, z.B. zu Partnern, Angehörigen, Freunden und Kollegen (soziale Netzwerke)
- Veränderte bzw. ggf. erhöhte Unterstützung durch behinderungskompensierende Technologien
- Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (z.B. bauliche, kommunikative etc. Maßnahmen)

II.6 Bedarfe der betreuenden Personen

- notwendige Hilfen z.B. durch gezielte Beratung, Fortbildungen und Supervision insbesondere im Hinblick auf die alterungsbedingten Bedürfnisse sowie Hilfen zur Betreuung und Pflege
- Unterstützung bei der Bewältigung der Umstellung der Tagesstruktur und im Umgang mit dem Alterungsprozess
- Unterstützung des Personals bei den Veränderungsprozessen, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention ausgelöst werden.
- Unterstützung bei Trauer und Abschiednehmen

III. Bedarfsdeckung

III.1 Selbstständige oder ambulante Versorgung

- Verstärkte Nutzung ambulanter Strukturen, Teilhabe an allgemeinen, kulturellen, kommunalen und religiösen Angeboten für Senioren
Angebote der offenen Behindertenarbeit,
Selbsthilfegruppen
Beratungsangebote.
- Weiterer Auf- und Ausbau bedarfsgerechter ambulanter Strukturen

- Vernetzung von Anbietern zu multiprofessionellen Teams zur Beratung und Versorgung (Eingliederungshilfe, Pflege, medizinische und psychiatrische Versorgung)
- Angebote der Pflegeversicherung
z.B. zusätzliche Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger.
- Wohnraumanpassung
- Nutzung gemeinwesen-/oder sozialraumorientierter Hilfen und Angebote und der Aufbau von ehrenamtlichen Betreuungsleistungen.
- Angebote zur Tagesstrukturierung durch die Eingliederungshilfe, die auch einer flexiblen und bedarfsorientierten externen Nutzung offen stehen
- Möglichkeit der flexiblen Nutzung von behinderungskompensierenden Technologien, um o.g. Angebote wahrnehmen zu können.
- Aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote für Angehörige
- Fachgerechte würdevolle Begleitung in der letzten Lebensphase, Trauerarbeit, Auseinandersetzung mit Alter und Tod

Durch die verstärkte Nutzung vorstehender Angebote soll ein möglichst langer Verbleib in der bisherigen Wohnform – auch durch Unterstützung und Entlastung von Familien mit älteren behinderten Angehörigen – ermöglicht werden.

Insbesondere für Menschen, die **nicht** in einer stationären Wohnform versorgt werden, sollten die Möglichkeiten einer Teilhabe in Regelangeboten für ältere Menschen stärker erschlossen werden.

III.2 Vollstationäre Versorgung

III.2.1 Angebote zur Tagesstrukturierung durch die versorgende Einrichtung, die insbesondere folgende Leistungen beinhalten:

- Angebote zur psychosozialen Begleitung, z.B. Umgang mit Behinderung, Alterungsprozess
- Hilfen zur Alltagsbewältigung, Freizeitgestaltung und Bildungsangebote (z.B. Alltagsbegleiter und Assistenzdienste) ggf. mit zunehmender/ überwiegender stellvertretender Übernahme
- Maßnahmen zur gesellschaftlichen Eingliederung und zur Teilhabe am öffentlichen Leben soweit möglich
- Angebote zum Erhalt und Einsatz vorhandener Fähigkeiten
- Angebote und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und –erhaltung
- Unterstützung bei der medizinischen Versorgung
- Pflege und Eingliederungshilfe im Rahmen des im Tagesablauf Notwendigen
- Unterstützung bei der Bewältigung altersbedingter und/oder krankheitsbedingter Problemstellungen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und Anderen
- Unterstützung der Mobilität (durch Fahrdienste)
- Religiöse Angebote (Jahreskreis, religiöse Feste, Besinnungsangebote, religiöse Themen, Fragen und Lieder)
- Angebote im musischen, gestalterischen und handwerklichen Bereich
- Fachgerechte würdevolle Begleitung in der letzten Lebensphase, Trauerarbeit, Auseinandersetzung mit Alter und Tod
- Unterstützung des Personals bei den Veränderungsprozessen, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention ausgelöst werden.

III.2.2 Zusätzliche Nutzung von Angeboten der Altenhilfe und anderer ambulanter Strukturen

Grundsätzlich ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und flexiblen Versorgung auch eine Kooperation sowie Vernetzung unterschiedlicher Leistungserbringer und –träger der Eingliederungshilfe und auch der Altenhilfe anzustreben.

IV Vorhandene Angebote

IV.1 Vorhandene Angebote für den ersten Lebensbereich

- Wohnen mit Tagesstruktur
altersgemischte Gruppen/Seniorengruppen
- Pflegeheime
- Ambulant betreutes Wohnen (Einzel/Paar/Wohngemeinschaften)
- Angebote der Offenen Behindertenarbeit (FED/FBB – Maßnahmen)
- Familienpflege (für behinderte Menschen derzeit in Erarbeitung)
- Selbsthilfegruppen

IV.2 Vorhandene Angebote für den zweiten Lebensbereich

- Angebote der Offenen Behindertenarbeit
(z.B. Gruppenangebote/Treffs/Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)
- TENE
= Tagesbetreuung für erwachsene Menschen mit Behinderung nach dem Erwerbsleben
- Tagesstätten
- Förderstätten
- Treffs
- Fließender Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand
z. B. durch die Einrichtung von Schongruppen/Seniorengruppen
wie z.B. WfbM 50 + WT 50 (oder mit anderer Aufteilung)
- Selbsthilfegruppen
- Allgemeine Angebote vor Ort

V. Anstehende Aufgaben und Lösungsansätze

- Die Differenzierung der Sozialgesetzgebung erschwert Ansätze inklusiven Denkens und Handelns und müsste zugunsten eines neuen Teilhaberechtes neu geordnet werden.
- Schaffung von Pilotprojekten, die aus verschiedenen Bereichen der SGB organisiert und finanziert werden (kostenträgerübergreifend)
- Die Anpassung der regionalen Versorgungsstruktur (z.B. medizinische Versorgung, Krankenhäuser, Sozialstationen, Ärzte) an die sich abzeichnenden Veränderungen ist dringend nötig (Patientenbegleitung, barrierefreie Zugänge, spezifische Diagnostik u.a.).
- Menschen mit Behinderung sollen neben den Leistungen der Eingliederungshilfe gleichgestellt werden bei den Leistungen der Pflege.

Schlussatz

Die Gestaltung des Ruhestands von älter werdenden Menschen mit Behinderung kann genauso wenig für alle verbindlich festgelegt werden wie bei Menschen ohne Behinderung.

Aus diesem Grund setzt der Bezirk Schwaben weiterhin auf das Verantwortungsbewusstsein der Leistungserbringer, auch in Zukunft gemeinsam mit dem Bezirk Schwaben gute und bedarfsgerechte Lösungen für jedes Individuum zu finden und durch entsprechende Vereinbarungen sicherzustellen.